

Lehren aus der Pandemie

VON FRIEDERIKE WELTER

Seit ein Großteil der Bevölkerung hierzulande geimpft ist, verliert die Corona-Pandemie an Schrecken. Ist es somit Zeit, ein erstes Resümee der vergangenen Monate zu ziehen? Ich finde schon, denn aus dem Umgang mit der Krise lassen sich drei wesentliche Erkenntnisse für das Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft ziehen: Erstens hat sich gezeigt, dass Politik sehr schnell und erfolgreich reagieren kann, wenn die Umstände dies erfordern. So haben zweifellos die breit angelegten Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft das existenzielle Überleben der Unternehmen und deren Belegschaft gesichert. Im Gegenzug konnten die mittelständischen Unternehmen weiterhin problemlos sowohl die Bevölkerung versorgen als auch – weitgehend – ihren gesellschaftlichen Aufgaben gerecht werden, wie beispielsweise der Fachkräfteausbildung. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn die Politik einen solchen Pragmatismus auch im Hinblick auf die großen Herausforderungen unserer Zeit wie den Klimawandel und den damit möglicherweise verbundenen sozialen Folgen zeigt.

Gleichwohl darf man aber nicht außer Acht lassen, dass durch die enormen finanziellen Summen, die für die Unterstützung der Wirtschaft aufgebracht wurden, die Staatsverschuldung gestiegen ist und der wirtschaftliche Strukturwandel künstlich aufgehalten wurde. Daher ist es aus meiner Sicht zweitens sinnvoll, die pandemiebedingten zielgruppenspezifischen Unterstützungsmaßnahmen zurückzufahren – auch wenn die Pandemie noch nicht endgültig zurückgedrängt ist.

Stattdessen sollte die Wirtschaftspolitik nun wieder zum ordnungspolitischen Ansatz zurückkehren: Anstelle von sektoraler und betriebsbezogener Unterstützung bedarf es jetzt zukunftsorientierter Rahmenbedingungen, die die mittelständischen Unternehmen dabei unterstützen, den Strukturwandel, den Klimawandel sowie die digitale Transformation als Chancen für das eigene Unternehmen zu sehen – und zu nutzen.

Dabei muss Mittelstandspolitik – und das ist die dritte Erkenntnis – noch viel mehr als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Schon im Vorfeld von Gesetzesinitiativen sollten die Belange des Mittelstands in allen beteiligten Ministerien berücksichtigt werden. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: In den kommenden Jahren sind viele neue umweltpolitische Regelungen zu erwarten. Wird Mittelstandspolitik als Querschnittspolitik gesehen, dann wird beispielsweise sowohl im Umwelt- als auch im Wirtschaftsministerium darauf geachtet werden, dass die kleineren Familienunternehmen diese Gesetzesinitiativen umsetzen können – ohne, dass sie hierdurch übermäßig finanziell belastet oder im schlechtesten Fall in ihrem Bestand gefährdet werden. Je mehr dabei Vertreterinnen und Vertreter des Mittelstands in die Gestaltung der Gesetzgebung einbezogen werden, umso mehr kann von vornherein vermieden werden, dass die Politik andere Prioritäten als die Unternehmerinnen und Unternehmer setzt.



Die Autorin ist Präsidentin des IfM Bonn. Zugleich hat sie die Professur für Management von kleinen und mittleren Unternehmen und Entrepreneurship an der Universität Siegen inne.

Foto: Privat

Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach.